

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0156/2021/BV**

Datum:  
02.06.2021

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung,  
Organisation und Durchführung im Schuljahr 2021/22 und  
2022/23 als Pilotphase  
Beauftragung von päd-aktiv e.V.**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Im Rahmen der Neukonzeption des Schulprogramms „Durchgängige Sprachförderung“ wird in den Schuljahren 2021/22 sowie 2022/23 päd-aktive.V. im Rahmen einer Pilotphase mit der Organisation und Durchführung der Sprachförderung an den Grundschulen und am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Marie-Marcks-Schule zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 330.000 € pro Schuljahr beauftragt.*

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat sowie dessen Genehmigung durch das Regierungspräsidium.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Schuljahr 2021/2022	330.000,00 Euro
• Schuljahr 2022/2023	330.000,00 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• HSL (Hausaufgabe-, Sprach- und Lernhilfen) – Mittel des Landes Baden-Württemberg pro Schuljahr	30.000,00 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
Die oben genannten Ausgaben und Einnahmen wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend veranschlagt.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ dient als öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg der Verwirklichung des kommunalpolitischen Bildungsanspruches, Schülerinnen und Schülern optimale Bildungschancen zu ermöglichen, sozialer und ökonomischer Ausgrenzung vorzubeugen und Integration sicherzustellen. Im Schuljahr 2021/22 und 2022/23 soll päd-aktive.V. im Rahmen einer Pilotphase mit dem Betrieb der öffentlichen Einrichtung zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 330.000 Euro pro Schuljahr beauftragt werden.

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.06.2021**

**Ergebnis:** beschlussunfähig

## **Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Die „Durchgängige Sprachförderung“ ist seit 2003 zentraler Bestandteil der Bildungs- und Familienoffensive der Stadt Heidelberg. Ziel ist es, im Rahmen einer öffentlichen Einrichtung Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht additive und integrierte Sprachförderung anzubieten, um Wortschatz und Grammatik sowie Sprech-, Zuhör-, Lese- und Schreibkompetenz zu stärken. Damit soll die Entkopplung von sozioökonomischer Herkunft und möglichem Bildungserfolg gestärkt werden, da dieser in hohem Maße von adäquater Sprachkompetenz abhängt. Die Ursachen für Defizite in der Sprachkompetenz sind vielfältig, zum Beispiel sprachlich anregungsarmes häusliches Umfeld, Deutsch als Zweitsprache sowie auch individuelle Problemstellungen.

Die hohe Akzeptanz der „Durchgängigen Sprachförderung“ an den Heidelberger Schulen und deren stabile Verankerung in den Schulprofilen ist durch hohe Kontinuität und eine stetige Weiterentwicklung des Programms gewährleistet. Hierbei haben das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) der Universität Heidelberg und die Pädagogische Hochschule Heidelberg (PH Heidelberg) maßgeblichen Anteil. Nur durch den engen Austausch zwischen Forschung und Praxis konnte die systematische Sprachförderung entwickelt werden und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund personalrechtlicher Vorgaben darf die PH Heidelberg keine Honorarverträge mehr mit Sprachförderkräften abschließen. Während der zweijährigen Interimsphase, siehe hierzu auch Drucksache 0284/2019/BV, wurde vom Amt für Schule und Bildung sowie den bisherigen und zukünftigen Kooperationspartnerinnen und -partnern eine inhaltliche und organisatorische Neukonzeption dieses Schulprogramms erarbeitet, in der sowohl die wissenschaftliche, didaktische wie auch pädagogische Expertise aller berücksichtigt wurde. Siehe hierzu Anlage 01.

Im Schuljahr 2021/22 sowie 2022/23 soll päd-aktiv e.V. im Rahmen einer Pilotphase mit der Durchführung des Schulprogramms zu Gesamtkosten in Höhe von maximal 330.000 Euro pro Schuljahr beauftragt werden.

Die Beauftragung steht zunächst unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Päd-aktiv e.V. kann allen personalrechtlichen Vorgaben entsprechen und ist seit vielen Jahren mit dem Betrieb der kommunalen Nachmittagsbetreuung an allen Heidelberg Grundschulen sowie Ganztagsgrundschulen und dem SBBZ mit Ganztagsangebot im Eingangsbereich Marie-Marcks-Schule beauftragt. Darüber hinaus führen seit sechs Jahren geschulte und bei päd-aktiv e.V. beschäftigte Fachkräfte das gesamte Sprachförderangebot an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund erfolgreich durch. An vielen weiteren Grundschulstandorten erteilen päd-aktiv e.V. Fachkräfte die Sprachförderung bereits langjährig.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Synergieeffekte, die durch die Doppelfunktion der Betreuungskräfte entstehen, ist es sinnvoll, päd-aktiv e.V. während der Pilotphase direkt mit dem Betrieb der öffentlichen Einrichtung zu beauftragen. Nach Ablauf eines Jahres der Pilotphase wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Bei der hierfür erforderlichen Leistungsbeschreibung können dann die Erfahrungen aus der Pilotphase einfließen. Da päd-aktiv e.V. ein bewährter Kooperationspartner der Schulen ist und somit ohne große Umstellung oder Startschwierigkeiten beginnen kann, können nur mit päd-aktiv e.V. als Auftragnehmer in der Pilotphase zuverlässig und fachkompetent in der zur Verfügung stehenden Zeit der Pilotphase die notwendigen Erfahrungen zum inhaltlichen Konzept gesammelt werden. Diese können dann in die Konzeption und Leistungsbeschreibung einfließen.

## **1. Prämissen der Neukonzeption**

Der Betreiber päd-aktiv e.V. wird die personelle Ausstattung und Abwicklung für das Programm "Durchgängige Sprachförderung" im Schuljahr 2021/2022 und in dem darauffolgenden Schuljahr übernehmen.

Die Vergabe der Sprachförderressource erfolgt nach der Bedarfserhebung an den Schulen sowie in individueller Rücksprache mit den Schulleitungen. Ziel ist, die Sprachförderung möglichst exakt auf die Bedarfe sowie die Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort an den Schulen abzustimmen.

Die obligatorischen und regelmäßigen Fortbildungen der Sprachförderkräfte sowie die kontinuierliche Praxisbegleitung stellen weiterhin die Qualität und den wissenschaftlichen Anspruch des Programmes sicher. Das Schulprogramm "Deutsch für den Schulstart", welches vom IDF entwickelt wurde, wird weiterhin zentral für die additive Sprachförderung in den Klassenstufen 1 und 2 sein. Hierfür wird das IDF Fortbildungen ausrichten. In den Klassen 3 und 4 wird das von der PH Heidelberg entwickelte Material eingesetzt. Weitere Fortbildungseinheiten auch hierzu werden kontinuierlich im Verlauf des Schuljahrs angeboten.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des vom Gemeinderats zu bewilligenden Budgets ca. 5.000 Sprachförderstunden am Kind in den Heidelberger Schulen durchgeführt werden können.

Vorteile der Neukonzeption:

- Personelle Kontinuität der Sprachförderkräfte / adäquate Anstellungsverhältnisse
- Erhöhung der sprachsensiblen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bildungs- und Betreuungsangeboten an den öffentlichen Grundschulen und SBBZ der Stadt Heidelberg
- Sicherstellung der Qualitätsstandards und des wissenschaftlichen Anspruchs der kommunalen Sprachförderung durch Fortbildung sowie durch Kooperation mit IDF und PH-Heidelberg

Durch die Pilotphase wird sichergestellt, dass die Sprachförderung auch im Schuljahr 2021/2022 an den Heidelberger Grundschulen und SBBZ stattfinden kann.

## **2. Ausblick**

Das kommunale Schulprogramm "Durchgängige Sprachförderung" ist zentrales Element der Bildungs- und Familienoffensive der Stadt Heidelberg. Dessen kontinuierliche Weiterentwicklung ist elementare Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros der Bildungsregion Heidelberg. Die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 dienen als Pilotphase, um gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern die neue Struktur, die neuen Abläufe sowie die inhaltlichen Weiterentwicklungen zu implementieren und die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich zu adaptieren. Nach Ablauf eines Jahres der Pilotphase wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Parallel wird derzeit an einer Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung Baden-Württemberg (ZSL) im Rahmen des Programms BISS Transfer (Bildung durch Sprache und Schrift)<sup>1</sup> gearbeitet. Darüber hinaus ist die Gründung und Implementierung eines Sprachförderbeirats zur Begleitung und Unterstützung des Schulprogramms geplant.

---

<sup>1</sup>Weitere Informationen unter: <https://www.biss-sprachbildung.de/>. Stand 05.03.2021

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist mit der Neukonzeption der „Durchgängigen Sprachförderung“ als Pilotphase einverstanden und wünscht, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in inklusiven Settings sowie an der Marie-Marcks-Schule vom Sprachförderprogramm ebenfalls profitieren können.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ vermittelt Kindern Kompetenzen in der deutschen Sprache, wodurch einer sozialen und ökonomischen Ausgrenzung entgegengewirkt wird.
SOZ9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Das Beherrschen der deutschen Sprache ist grundlegend für eine gelingende Ausbildung. Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ zielt auf die Verbesserung der Sprachkompetenz ab.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neukonzeption Sprachförderung